

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Die Berichtigungsbogen für den in Vorbereitung befindlichen 91. Jahrgang des

Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels
für das Jahr 1929

sind in diesen Tagen durch die Post zur Versendung gekommen.

Wir bitten die Empfänger in ihrem eigenen Interesse, den beigegeführten Firma-Eintrag aus dem laufenden Jahrgang sofort nachzuprüfen, wenn erforderlich zu berichtigen und uns das Formular, auch wenn Änderungen nicht eingetreten sind, — zugleich mit der Bestellung auf die neue Ausgabe des Adreßbuchs — umgehend durch die Post wieder zurückzusenden.

Firmen, die den Bogen nicht erhalten haben sollten, wollen ihn nochmals von uns verlangen.

Leipzig, den 19. Juni 1928.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

Dr. Runge, stellvertr. Syndikus.

Bekanntmachung.

Betr.: Erhöhung der Gebühr für die Anmeldung zum Copyright
der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Wiederholt aus Nr. 139.)

Wie das Copyright-Amt in Washington erst jetzt dem Amerika-Institut mitteilt, ist am 23. Mai d. J. vom amerikanischen Kongress ein Gesetz erlassen worden, wonach die Gebühr für die Registrierung des Copyright mit Wirkung vom 1. Juli d. J. 2 Dollar statt 1 Dollar beträgt. Für die Registrierung von Manuskripten, also unveröffentlichten Werken, bleibt die Gebühr von 1 Dollar bestehen.

Das Amerika-Institut hat noch am Tage des Eingangs dieser Mitteilung des Copyright-Amts sich telegraphisch nach Washington gewandt und um eine Hinausschiebung der Frist für die Gebührenerhöhung gebeten, um wenigstens die bis zum Tage des Eingangs dieser Mitteilung aus Washington — es war der 11. Juni — dem Amerika-Institut zur Anmeldung eingereichten Werke noch zu dem alten Gebührensatz in Washington zur Registrierung bringen zu können. Das Copyright-Amt hat in seiner telegraphischen Antwort mitgeteilt, daß ihm ein Abweichen von der Bestimmung des neuen Gesetzes nicht möglich sei. Es beträgt daher die Gebühr für alle vom 1. Juli an in Washington zur Registrierung gelangenden Werke — ausgenommen Manuskripte — 2 Dollar.

Infolge der starken Inanspruchnahme des Amerika-Instituts durch die Bearbeitung der Anmeldungen konnten die bis jetzt im Juni und auch ein Teil der im Mai an das Amerika-Institut eingereichten Werke noch nicht nach Washington abgesandt werden. Das Amerika-Institut hat sofort vermehrte Arbeitskräfte eingestellt, um möglichst wenigstens noch die im Mai eingegangenen Werke rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen. Es wird zu diesem Zweck die Versendung auch nicht auf dem sonst üblichen Frachtwege, sondern auf dem Postwege vornehmen.

Trotzdem ist nicht mit Sicherheit zu sagen, ob die Anmeldungen noch rechtzeitig drüber eingehen. Auf keinen Fall kann das bei den Werken der Fall sein, die erst im Juni bei dem Amerika-Institut eingegangen sind.

In Würdigung dieser Verhältnisse kommen wir hiermit der Bitte des Amerika-Instituts nach und machen den deutschen Verlag darauf aufmerksam, daß eine Anmeldung der im Juni beim Amerika-Institut eingegangenen Werke nur erfolgen kann, wenn die Gebühr von 2 Dollar je Werk beim Amerika-Institut zur Einzahlung gelangt. Die Weiterbeförderung nach Washington zur Anmeldung kann also erst dann vorgenommen werden, wenn die betreffenden Firmen für jedes im Juni eingereichte Werk noch einen weiteren Dollar an das Amerika-Institut nachträglich überweisen.

Die im Laufe des Mai eingereichten Werke wird das Amerika-Institut noch rechtzeitig in Washington zur Anmeldung zu bringen suchen. Es muß sich aber, wie es uns mitteilt, vorbehalten, falls infolge verspäteten Eintreffens die Zahlung von 2 Dollar seitens des Copyright-Amts verlangt wird, einen zweiten Dollar je Werk von den betreffenden Firmen noch nachzufordern.

Leipzig, den 15. Juni 1928.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

Dr. Runge, stellvertr. Syndikus.

Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig.

Der 46. ordentliche Verbandstag wählte die Herren Wilhelm Maus-Braunschweig, Bruno Handel-Osnabrück und Bernhard Diestelmann-Braunschweig erneut zu Mitgliedern des Verbandsausschusses. An Stelle des ausscheidenden und nicht wieder wählbaren Herrn Ludwig Ey-Hannover wurde Herr Georg Müller-Hannover in den Verbandsausschuß gewählt.

In der anschließenden Sitzung des Verbandsausschusses wurde folgende Verteilung der Vorstandsämter beschlossen:

Wilhelm Maus (i. Fa. Hellmuth Wollermann Verlagsbuchhandlung), Braunschweig, 1. Vorsitzender;
Georg Müller (i. Fa. Adolf Sponholz Verlag), Hannover, 1. Schriftführer.
Bernhard Diestelmann (i. Fa. Ramdohr'sche Buchhandlung), Braunschweig, Schatzmeister;
Bruno Handel, Osnabrück, 2. Vorsitzender;
Karl Brumby, Goslar, 2. Schriftführer;
Franz Borgmeyer, Hildesheim;
Erich Fechner (i. Fa. Herold & Wahlstab), Lüneburg;
Dietrich Friemann (i. Fa. D. Friemann), Aurich;
Günther Ruprecht (i. Fa. Vandenhoeck & Ruprecht), Göttingen.

Hannover, den 10. Juni 1928.

Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig.
Georg Müller, 1. Schriftführer.